



Anerkennung der DRNB Stiftung als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Februar 2020 errichtete DRNB Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 20. Februar 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/1-2020

Darmstadt, den 20. Februar 2020